

Stellungnahme zum Postulat 395

Stadt Luzern soll Vorbildfunktion einnehmen als Arbeitgeberin für Menschen mit erschwertem Zugang zum Arbeitsmarkt

Selina Frey und Monika Weder namens der G/JG-Fraktion vom 26.08.2024

Antrag des Stadtrates: Teilweise Entgegennahme, StB 69 vom 05. Februar 2025

Wurde anlässlich der Ratssitzung vom 27. März 2025 teilweise überwiesen.

Ausgangslage

Die Postulantinnen führen aus, dass der Anteil der Menschen mit Behinderungen und gesundheitlichen Einschränkungen am Arbeitsmarkt im Vergleich zur Gesamtbevölkerung deutlich zu gering sei; die betroffenen Menschen würden bei der Arbeitssuche oder bei der Weiterbildung diskriminiert. Arbeit sei nicht nur Existenzsicherung, Arbeit sei sinnstiftend und ermögliche soziale Kontakte und gesellschaftlichen Austausch. Gerade bei jüngeren Menschen mit z. B. psychischen oder kognitiven Beeinträchtigungen oder geflüchteten Personen solle der Weg in den regulären Arbeitsmarkt ermöglicht werden. Die Stadt Luzern habe dazu einen grösseren Beitrag zu leisten, als dies heute gemäss der Antwort vom 1. Mai 2024 auf die Interpellation 304, Selina Frey, Barbara Irniger und Martin Abele namens der G/JG-Fraktion vom 11. November 2023: «Stadt Luzern als Arbeitgeberin für Personen mit erschwertem Zugang zum Arbeitsmarkt», geschehe. Der Antwort auf die Interpellation müsse entnommen werden, dass die Stadt ihr Schwergewicht auf die Integration von Personen in den Arbeitsmarkt lege, die bereits in der Sozialhilfe seien. Es wäre zielführender, diese Personen früher zu unterstützen, damit der Bezug der Sozialhilfe nicht notwendig werde. Für die G/JG-Fraktion sei es zentral, dass die Stadt Luzern die UN-Behindertenrechtskonvention einhalten könne. Dazu brauche es individuelle und auch strukturelle Massnahmen, wie die Schulung von Führungskräften zur Erhöhung der Inklusionskompetenz und die Schaffung eines hindernisfreien und inklusiven Arbeitsumfelds. Es werde daher angeregt, ein Konzept zu erarbeiten, wie die Stadt in Zukunft die Anstellung von Menschen mit erschwertem Zugang zum Arbeitsmarkt ermögliche. Zudem soll geprüft werden, ob die Schaffung einer Stelle «Integrationsbeauftragte*r», angegliedert an die Fachstelle Arbeit, ermöglicht werden soll.

Erwägungen

Der Stadtrat hat die Motion 338, Barbara Irniger, Martin Abele und Monika Weder namens der G/JG-Fraktion, Caroline Rey namens der SP-Fraktion sowie Martin Huber namens der GLP-Fraktion vom 24. Januar 2024: «Schaffung einer Fachstelle für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung», entgegengenommen. Sie wurde an der Ratssitzung vom 27. Juni 2024 überwiesen.

In seiner Stellungnahme hat der Stadtrat festgehalten, dass der Abbau von Hürden für Menschen mit Behinderungen wichtig sei, damit alle gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Er anerkenne auch, dass es einen Rückstand in der Umsetzung des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, abgeschlossen am 13. Dezember 2006 und in Kraft getreten für die Schweiz am 15. Mai 2014 (SR 0.109; UN-BRK), aufzuholen gelte. Menschen mit Behinderungen stehen die gleichen Menschenrechte zu wie allen anderen auch. Ihre grundlegenden Rechte seien nicht verhandelbar und dürfen nicht verwehrt werden.

Gemäss Art. 27, Arbeit und Beschäftigung, der UN-BRK wird das gleiche Recht von Menschen mit Behinderungen auf Arbeit anerkannt. Konkret wird in Abs. 1 der genannten Bestimmung zum Recht auf Arbeit ausgeführt: «...; dies beinhaltet das Recht auf die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird. Die Vertragsstaaten sichern und fördern die Verwirklichung des Rechts auf Arbeit, einschliesslich für Menschen, die während der Beschäftigung eine Behinderung erwerben, durch geeignete Schritte ...»

Es ist zutreffend, dass in der Antwort auf die vorne genannte Interpellation 304 («Stadt Luzern als Arbeitgeberin für Menschen mit erschwertem Zugang zum Arbeitsmarkt») die Ausführungen sich stark auf diejenigen Integrationsprogramme bezogen haben, die bereits ausgereift und in der Umsetzung sind. Davon profitieren im grösseren Ausmass Personen, die bereits in der Sozialhilfe sind, jedoch auch geflüchtete Personen und Personen, die aus gesundheitlichen Gründen an angepassten Arbeitsplätzen beschäftigt werden. Diese letztgenannten Personen beziehen IV-Renten oder haben medizinisch begründete Einschränkungen der Arbeits-/Leistungsfähigkeit.

Der Stadt Luzern ist es wichtig, dass ihre personalpolitischen Ziele und Grundsätze umgesetzt werden, vgl. dazu Art. 1 des Personalreglements der Stadt Luzern vom 25. Juni 1998 (PR; sRSL 0.8.1.1.1); sei dies betreffend lit. I: «die Beschäftigung und Eingliederung von Personen mit reduzierter Leistungsfähigkeit und geringen Arbeitsmarktchancen», aber auch betreffend lit. i: «Lehrstellen und Ausbildungsplätze».

Der Stadtrat hat in seiner Stellungnahme zur Motion 379, Jona Studhalter und Selina Frey namens der G/JG-Fraktion vom 27. Juni 2024: «Zusätzliche Lehrstellen und Praktika durchgehend ermöglichen», ausgeführt, dass es der Stadt Luzern wichtig sei, zusätzliche und auch neu gestaltete Lehrstellen und Praktika zu ermöglichen. Im Rahmen der angekündigten Umsetzungsarbeiten werde auch die Ausbildung von Menschen mit Behinderungen zu prüfen sein. Der Stadtrat hat vorgeschlagen, die Geschäftsprüfungskommission im ersten Halbjahr 2025 mit einer Gesamtsicht über die aktuelle Situation der Lehrstellen wie auch Praktikumsplätze zu informieren und dabei erste Ausbaumöglichkeiten zu benennen. Dies soll auch im Hinblick auf die notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen für die Begleitung der Auszubildenden geschehen; sei dies bei einem Lehrverhältnis durch die Mitarbeitenden der Berufs- und Praxisbildung, bei einem Praktikum durch Fachpersonen in den Dienstabteilungen und auch für die Bereitstellung der Ausbildungsplätze selbst. Bei dieser Gesamtsicht soll auch dem Ausbau von Ausbildungsplätzen für junge Menschen mit erschwertem Zugang das notwendige Gewicht eingeräumt werden. Für eine erfolgreiche und nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt muss den individuellen Bedürfnissen der betroffenen jungen Menschen jedoch mehr Gewicht zugemessen werden. Daher soll auch die Begleitung durch allenfalls zusätzlich ausgebildete Berufsbildnerinnen und Berufsbildner geprüft werden.

Der Stadtrat erklärte sich im Rahmen der Entgegennahme der Motion 338 («Schaffung einer Fachstelle für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung») bereit, einen Planungsbericht bzw. Bericht und Antrag zur Schaffung einer Fachstelle für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen zu erarbeiten. Diese Arbeiten sind gestartet. Neben der Festlegung des Aufgabenportfolios einer Fachstelle stehen auch zahlreiche Detailklärungen an. Dabei werden die Aufgaben der Schulung von Führungskräften zur Erhöhung der Inklusionskompetenz, aber auch die Überprüfung eines hindernisfreien und inklusiven Umfelds zentral sein.

Die Arbeiten für ein Konzept, wie die Stadt Luzern in Zukunft die Anstellung von Menschen mit erschwertem Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglicht, können mit den bestehenden Ressourcen bei der Dienstabteilung Personal bewältigt werden. Die Schaffung einer Stelle «Integrationsbeauftragte*r», angegliedert an die Fachstelle Arbeit, würde jährlich wiederkehrende Folgekosten von rund Fr. 150'000.– zur Folge haben.

Bei der Umsetzung von Massnahmen aus dem oben erwähnten Konzept fallen auch noch nicht bezifferbare Kosten in den Dienstabteilungen an, in welchen die Integration effektiv erfolgt.

Fazit

Die Koordination des vorliegenden Postulats mit den bereits überwiesenen Vorstössen ist dem Stadtrat wichtig. Es ist daher im Rahmen der laufenden Arbeiten zur Schaffung einer Fachstelle für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen verstärkt der Aspekt Arbeit wie auch Arbeit und Bildung zu prüfen und miteinzubeziehen. Inwieweit zusätzlich eine Stelle für eine Fachperson als «Integrationsbeauftragte*r» geschaffen werden soll, ist im Rahmen dieser Arbeiten zu prüfen. Dabei gilt es zu beachten, dass neben den Menschen mit Behinderungen auch Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen (z. B. Personen mit einer Suchtproblematik) einen begründeten erschwerten Zugang haben können und somit in einem Konzept zu berücksichtigen sind.

Eine Angliederung an die Fachstelle Arbeit wird im jetzigen Zeitpunkt nicht als sinnvoll erachtet, da die Fachstelle Arbeit den primären Auftrag hat, Personen in den Arbeitsmarkt zu integrieren, die wirtschaftliche Sozialhilfe beziehen.

Wie bereits bei der bestehenden Fachstelle für Gleichstellung wird auch im Planungsbericht bzw. Bericht und Antrag zur Schaffung einer Fachstelle für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen eine Zusammenarbeit mit der Dienstabteilung Personal, aber auch mit der Dienstabteilung Immobilien (betreffend Vorkehrungen am Arbeitsplatz) erfolgen.

Gestützt auf diese Ausführungen und weil er eine Angliederung an die Fachstelle Arbeit zum jetzigen Zeitpunkt ablehnt, nimmt der Stadtrat das Postulat teilweise entgegen.